



Foto: WideAwake/fotolia

**Hindernisse machen ein Weiterkommen unmöglich. Das gilt noch immer für den Alltag vieler Menschen mit Behinderung.**

Neues Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

## Trotz Barrierefreiheit bleiben Hürden bestehen

**Im Juni trat das neue Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Es enthält Regelungen zur Barrierefreiheit und ist für Menschen mit Behinderung besonders wichtig. Zu den Details hat der SoVD ein Sozial-Info erstellt, welches über die Internetseite des Verbandes eingesehen werden kann.**

In den letzten Jahren hat sich hinsichtlich der Barrierefreiheit vieles verbessert. Es existieren immer mehr Niederflerbusse, Aufzüge und Blindenleitsysteme. Mit dem digitalen Zeitalter sind aber auch neue Barrieren entstanden, etwa was die Nutzung des Internets angeht. Als gesellschaftliche Veränderung stellt zudem der demografische Wandel eine Herausforderung dar.

Vor diesem Hintergrund macht sich angesichts des neuen BGG allerdings Enttäuschung breit. Das Gesetz regelt Barrierefreiheit vor allem für den öffentlichen Bereich, spart dagegen jedoch die Privatwirtschaft weitgehend aus. Doch gerade hier finden diverse Hürden, die das Geldabheben, den Einkauf oder den Kinobesuch unnötig erschweren. Der SoVD wird daher weiter mit Nachdruck dafür streiten, dass Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung in Deutschland Alltag wird.



**Info**

Das Sozial-Info zum Behindertengleichstellungsgesetz finden Sie unter [www.sovd.de](http://www.sovd.de). Klicken Sie dort unter „Informieren“ auf „Sozial-Infos“ und dann auf „Menschen mit Behinderungen“!

Gesetzentwurf zur Grundsicherung hält an fragwürdiger Berechnung fest

## Regelbedarfe weiterhin zu niedrig

**Ab Januar kommenden Jahres erhalten die Empfänger von Grundsicherung mehr Geld. Die Berechnung des Existenzminimums und damit auch die Höhe des jeweiligen Regelsatzes bleibt jedoch willkürlich. Immerhin werden erwachsene Menschen mit Behinderung, die bei ihren Eltern oder in einer Wohngemeinschaft leben, künftig nicht mehr benachteiligt.**

Mit dem Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe steigen zum Beginn des kommenden Jahres die Leistungen für alle Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können. Das gilt für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Sozialgesetzbuch (SGB) II sowie für die Sozialhilfe nach SGB XII. So erhöht sich beispielsweise der Regelsatz für Alleinstehende um fünf Euro und steigt damit auf 409 Euro monatlich.

Die moderaten Erhöhungen machen deutlich, dass sich an dem grundsätzlichen Problem bei der Höhe der Regelbedarfe auch mit dem Gesetzentwurf nichts ändern wird – diese sind noch immer weit entfernt von dem tatsächlichen Bedarf zur Sicherung einer menschenwürdigen Existenz.

### Umstrittene Ermittlung des Existenzminimums

Ursache hierfür ist das angewendete Verfahren zur Berechnung des Existenzminimums, welches wiederum ausschlaggebend für die Höhe der Regelsätze ist. Entscheidendes Instrument ist eine sogenannte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Als Grundlage dient unser Konsumverhalten. Es wird also ermittelt, welche Summen im Durchschnitt für bestimmte Dinge des täglichen Bedarfs ausgegeben werden.



Foto: Daniel Jedzura/fotolia

**Rechnen, bis es passt: In der Grundsicherung orientieren sich die Regelsätze weiterhin nicht an dem wirklichen Bedarf. So muss ein Sechsjähriger etwa mit 270 Euro im Monat auskommen.**

Etwas fragwürdig an dieser Methode ist, dass dabei nur die Haushalte berücksichtigt werden, die über wenig Geld verfügen und somit selbst bereits am Minimum leben. Zusätzlich verfälscht werden die auf diese Weise ermittelten Werte durch Kürzungen bei einzelnen Positionen. So gelten beispielsweise Ausgaben für alkoholische Getränke, Schnittblumen, Schmuck oder Handtaschen als nicht relevant für den Regelbedarf und werden herausgerechnet. Für den SoVD stellt dies ein willkürliches Herunterrechnen des Regelbedarfs dar.

Der Verband plädiert daher für eine Berechnungsmethode, bei der die Regelsätze mittels einer bedarfsorientierten Me-

thode ermittelt werden, und die auf willkürliche Abschläge verzichtet.

### Verbesserungen setzen Forderungen des SoVD um

Eine wirkliche Verbesserung bringt der Gesetzentwurf dagegen für Nichterwerbsfähige und Menschen mit Behinderung, die Leistungen nach SGB XII erhalten. Erwachsene, die bei ihren Eltern oder in einer Wohngemeinschaft leben, haben demnach künftig Anspruch auf den vollen Regelsatz und 100 Prozent der Regelleistungen. Bisher erhielten sie diese lediglich zu 80 Prozent. Mit dem Wegfall dieser Benachteiligung wird eine zentrale Forderung des SoVD erfüllt.

## SoVD im Gespräch



Foto: Detlev Schilke

**V. li.: Jens Körting und Albrecht Kiesner vom Deutschen Bundeswehrverband kamen in der Bundesgeschäftsstelle des SoVD zu Gesprächen mit Verbandspräsident Adolf Bauer und Fachreferentin Claudia Tietz zusammen.**

## Austausch mit Bundeswehrverband

Ende August wurde der Austausch zwischen SoVD und Deutschem Bundeswehrverband (DBwV) zu ausgewählten sozialpolitischen Themen erfolgreich fortgesetzt. Verbandspräsident Adolf Bauer empfing Albrecht Kiesner, Mitglied im DBwV-Bundesvorstand, und Referatsleiter Jens Körting zu Gesprächen in der Bundesgeschäftsstelle.

Bauer hob die Geschichte des SoVD als Verband der Kriegsopfer und -hinterbliebenen hervor und betonte, dass man sich dieser Wurzeln immer bewusst sein werde. Darüber hinaus

wurde eine große Übereinstimmung beider Verbände in diversen Themen deutlich. Gemeinsam setze man sich unter anderem für die Rentenangleichung Ost ein. Zudem ständen Erhalt und Ausbau der sozialen Sicherungssysteme im Mittelpunkt der politischen Arbeit beider Verbände.

## Fachtagung zu Aspekten des Teilhaberechts

Unter Beteiligung des SoVD fand die Fachtagung „Partizipation und Beratung im Teilhaberecht“ statt. Organisiert wurde die Veranstaltung von der Deutschen Vereinigung für Re-

habilitation und der Universität Kassel. Claudia Tietz, Referentin der Abteilung Sozialpolitik im SoVD-Bundesverband, wirkte im Workshop „Partizipation in Gesetzgebungsprozessen“ mit. Sie forderte eine verbindliche Verbändebeteiligung im Verordnungsgebungsverfahren und machte Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung deutlich. Tietz kritisierte das Verhalten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Zusammenhang mit dem Teilhaberechtsverfahren am Bundesteilhabegesetz. Man habe eigene Positionen nicht offengelegt und durch das Verfahren eine große Erwartungshaltung geschürt, die letztlich enttäuscht wurde. Jetzt müsse der Gesetzgeber beim Bundesteilhabegesetz nachbessern.